

Ich erkläre / Wir erklären:

An den Rechtsreferendar / die Rechtsreferendarin werden keine Zahlungen oder sonstige Zuwendungen geleistet.

An den Rechtsreferendar / die Rechtsreferendarin werden folgende Zuwendungen geleistet:

a) Zahlung von Zusatzvergütungen (Stationsentgelten):

Es wird folgende Bruttovergütung für folgende Monate gezahlt*:

Gesamt-Bruttovergütung in EUR	Monat

Es werden folgende Zuwendungen (z.B. Reisekosten, Stellung von Unterkunft, Zuschuss zur Krankenversicherung, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Pauschalen) gewährt:

Art der Zuwendung / der Pauschale	Höhe der Zuwendung (brutto) in EUR**

* Für die korrekte Abführung der Sozialversicherungsbeiträge und Steuern sind alle Bruttovergütungen für jeden einzelnen Beschäftigungsmonat getrennt anzugeben. Eine Vergütung, die als Einmalzahlung gezahlt werden soll, ist aus abrechnungstechnischen Gründen auf sämtliche Monate der Station zu verteilen.

Bei einer Ausbildung im Pflichtwahlpraktikum sind nur die Zahlungen für die drei in § 48 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 JAPO vorgesehenen Monate anzugeben.

** Steht die Höhe der Zuwendung vor Beginn der Stationsausbildung noch nicht fest, ist sie der zuständigen Ausbildungsbehörde unverzüglich nachzumelden, sobald sie konkret beziffert werden kann.

b) Zahlung von Vergütungen im Rahmen eines von der Ausbildung unabhängigen Beschäftigungsverhältnisses i.S.v. Ziffer 2. des Informationsblattes:

Hinweis:

Ein von der Ausbildung unabhängiges Beschäftigungsverhältnisses ist nur anzunehmen bei Vorliegen eines schriftlichen Vertrags, der

- die Zahlung der Vergütung / Zuwendung ausdrücklich nur für solche - im Vertrag beschriebene - Tätigkeiten des Rechtsreferendars vorsieht, die über die in der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern und der bayerischen Rechtsanwaltskammern über die Ausbildung der Rechtsreferendare (Rechtsreferendarsausbildungsbekanntmachung) für die jeweilige Station vorgesehenen Ausbildungsleistungen hinausgehen,
- und den zeitlichen Umfang der zu erbringenden Tätigkeiten des Rechtsreferendars (Anzahl der Stunden in der Woche bzw. im Monat) genau regelt.

Soweit diese Voraussetzungen nicht vorliegen, sind gezahlte Vergütungen unter Ziffer a) anzugeben!

- Es wird folgende Bruttovergütung für folgende Monate gezahlt*:
(Bitte eine Kopie des Vertrags beifügen!)

Gesamt-Bruttovergütung in EUR	Monat

- Es werden folgende Zuwendungen (z.B. Reisekosten, Stellung von Unterkunft, Zuschuss zur Krankenversicherung, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Pauschalen) gewährt:

Art der Zuwendung / der Pauschale	Höhe der Zuwendung (brutto) in EUR**

* Es sind alle Bruttovergütungen für jeden einzelnen Beschäftigungsmonat getrennt anzugeben.

** Steht die Höhe der Zuwendung vor Beginn der Stationsausbildung noch nicht fest, ist sie der zuständigen Ausbildungsbehörde unverzüglich nachzumelden, sobald sie konkret beziffert werden kann.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.

Sollte ich mich / sollten wir uns erst während der laufenden Ausbildungsstation oder nach deren Beendigung dazu entschließen, Vergütungen / Zuwendungen an den Rechtsreferendar zu zahlen, oder ändert sich deren Höhe, werde ich / werden wir dies der zuständigen Ausbildungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

(Ort und Datum)

(Kanzlei- / Firmenstempel und Unterschrift des Ausbilders / Vertreters der Ausbildungsstelle)

Betriebsnummer		
Bankverbindung (für eventuelle Rückzahlungen)	IBAN	BIC
Ansprechpartner für Vergütungsfragen		
Vorname Name		
Telefonnummer		
Fax		
e-mail-Adresse		

Das vorstehende Angebot auf Abschluss einer Freistellungsvereinbarung wird für den Freistaat Bayern angenommen.

Oberlandesgericht _____

(Unterschrift, Namensstempel)

Regierung von _____

(Unterschrift, Namensstempel)

